



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de


DATUM 8. Februar 2023

BETREFF **Ihre Frage 2/36 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
08.02.2023**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 8. Februar 2023

Frage 36 der Abgeordneten Clara Bünger

Frage:

Wie ist die in den letzten Jahren von mehr als 90 Prozent im Jahr 2017 auf knapp 49 Prozent im Jahr 2022 deutlich gesunkene Schutzquote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für jesidische Geflüchtete aus dem Irak (vgl. Bundesdrucksache 19/7538 sowie die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 1/228) mit dem einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestags vom 19. Januar 2023 über die Annahme eines Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und FDP zur Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden vereinbar, in dem auf die Unmöglichkeit einer sicheren Rückkehr angesichts einer „hoch volatilen Sicherheitslage“ für jesidische Geflüchtete hingewiesen und die Bundesregierung aufgefordert wird, „Jesidinnen und Jesiden weiterhin unter Berücksichtigung ihrer nach wie vor andauernden Verfolgung und Diskriminierung im Rahmen des Asylverfahrens Schutz zu gewähren“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5228), und wird sich die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern für eine Bleiberechtsregelung für jesidische Geflüchtete einsetzen, wie von der jüdischen Gemeinde in Thüringen mit Blick auf den prekären Aufenthaltsstatus der meisten dort lebenden Jesidinnen und Jesiden in einem Brief an die Bundesregierung gefordert (<https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/juedische-landesgemeinde-in-thueringen-fordert-bleiberecht-fuer-gefluechtete-jesiden-id237461479.html>)?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine sogenannte Gruppenverfolgung von Jesidinnen und Jesiden aus dem Nordirak festgestellt. Die bloße Zugehörigkeit zu dieser religiösen Gruppe genügte bereits für die Feststellung des Flüchtlings-schutzes oder der Asylberechtigung. Diese Gruppenverfolgung wurde ab Ende des Jahres 2017 angesichts der Verbesserung der Lage in den Wohngebieten der Jesidinnen und Jesiden nicht mehr angenommen. Entscheidungen zu jesidischen Geflüchteten werden seitdem im Rahmen einer Einzelfallentscheidung anhand der aktuellen Situation in Irak und den vorhandenen Erkenntnissen zur individuellen Person getroffen. Die Lageentwicklung in Irak und speziell in Nordirak wird von der Bundesregierung dauerhaft aufmerksam beobachtet.

Die Bundesregierung beabsichtigt zudem keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung.